



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008; Teilrevision betreffend Einführung einer Datenlieferungspflicht im Spitex-Bereich

P261282

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008 (KVO; SG 834.410).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt besteht bisher für Spitex-Anbieter ohne Leistungsauftrag des Kantons im Gegensatz zu Pflegeheimen, Institutionen der Behindertenhilfe und Spitex-Anbietern mit Leistungsauftrag keine Pflicht zur Abgabe von Kosten- und Leistungsdaten an den Kanton. Zur Festlegung von adäquaten Tarifen und zur Ermittlung eines bedarfsgerechten Angebots von Spitex-Leistungen im Kanton sind Kosten- und Leistungsdaten jedoch essenziell. Mit einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) sollen daher neu auch Spitex-Anbieter ohne Leistungsauftrag des Kantons (Spitex-Organisationen und selbständig tätige Pflegefachpersonen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege) zur Lieferung dieser Daten an den Kanton verpflichtet werden, um darauf basierend die Pflegekosten im Spitex-Bereich transparent und nachvollziehbar festlegen und ein bedarfsgerechtes Angebot im Kanton Basel-Stadt ermitteln zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die KVO beschlossen.

